

**Bebauungsplan Nr. 315 "Gewerbegebiet - Windhagen West III";
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.03.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ dient der räumlichen Erweiterung des Gewerbegebiets Windhagen West. Dieser Bebauungsplan stellt den dritten Teilabschnitt des möglichen Erweiterungsgebietes dar. Im Vorlauf dieses Bebauungsplanverfahrens erfolgte die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die wesentliche Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen West.

Mit der Festsetzung einer Sonderfläche für Freiflächen – Photovoltaik soll der für die Gewerbefläche aufgeschüttete Hang, an seiner südlichen Ausrichtung, zur Erzeugung von regenerativen Energie genutzt werden.

Zurzeit sind im Stadtgebiet keine freien Gewerbeflächen verfügbar.

Das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Planzeichnung (Entwurf)
Begründung (Entwurf)